

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben in ihren Sitzungen am 8. und 9. November 2005 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Die Siemens AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. November 2004 hat die Siemens AG dem Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit der dort genannten Abweichung (kein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung) entsprochen. Die Abweichung ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 entfallen.

Berlin und München, 9. November 2005

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat